



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2020: Hohes Defizit bestätigt

1 Einschätzung gegenüber der Juni-Hochrechnung nahezu unverändert

Die Berechnungen für die vorliegende Hochrechnung wurden vor dem raschen Anstieg der Corona- Fallzahlen der letzten Tage erstellt. Aufgrund der Auswirkungen der neu beschlossenen Massnahmen der Kantone und des Bundes sind die Schätzungen mit grosser Unsicherheit behaftet, vor allem was die letzten beiden Monate des Jahres betrifft.

Auf der Basis der Informationen per Ende September 2020 rechnet der Bund im *ordentlichen Haushalt* für 2020 mit einem Defizit von 1,9 Milliarden. Budgetiert war ein Überschuss von 344 Millionen. Die Verschlechterung ist die Folge der tieferen Einnahmen (-4,0 Mrd. oder -5,3 %), die nur teilweise durch tiefere Ausgaben (-1,8 Mrd. oder -2,4 %) kompensiert werden. Die Mindereinnahmen sind vor allem auf die Mehrwertsteuer (-2,4 Mrd.) und die direkte Bundessteuer (-1,5 Mrd.) zurückzuführen. Auf der Ausgabenseite ist der Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen (+0,8 Mrd.) geringer als der Minderbedarf in Form von Kreditresten (-2,6 Mrd.).

Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen die umfangreichen Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Die Belastung dürfte etwa 18,1 Milliarden betragen (siehe Ziffer 6). Insgesamt resultiert ein hohes Finanzierungsdefizit von 20,0 Milliarden.

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2020 – Hochrechnung per 30. September 2020

Mrd. CHF	VA 2020	HR Juni	HR Sept	Differenz Sept-VA	Differenz Sept-Juni
Ordentliche Einnahmen	75,7	70,4	71,7	-4,0	+1,3
Fiskaleinnahmen	71,2	65,3	66,8	-4,3	+1,5
Nichtfiskalische Einnahmen	4,5	5,1	4,8	-0,3	-0,3
Ordentliche Ausgaben	75,3	73,5	73,5	-1,8	+0,0
Laufende Ausgaben	63,9	62,6	62,3	-1,6	-0,3
Investitionsausgaben	11,4	10,9	11,2	-0,2	+0,3
Ordentliches Finanzierungsergebnis	0,3	-3,1	-1,9	-2,2	+1,2
Ausserordentliche Einnahmen	–	0,0	0,0	+0,0	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	–	17,8	18,1	+18,1	+0,3
Finanzierungsergebnis	0,3	-20,9	-20,0	-20,3	+1,0

*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.



Gegenüber der Juni-Hochrechnung ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung von 1,0 Milliarden. Aufgrund des besseren Konjunkturverlaufs werden die Einnahmen höher erwartet als noch im Sommer (+1,3 Mrd.). Gleichzeitig liegen auch die ausserordentlichen Ausgaben etwas höher (+0,3 Mrd.).

Die Unsicherheit der Hochrechnung bleibt insbesondere in Bezug auf den weiteren Konjunkturverlauf und die Ausschöpfung der ausserordentlichen Ausgaben gross.

Die Prognosen der Expertengruppe des Bundes vom 12. Oktober 2020 gehen davon aus, dass der Konjunkturreinbruch 2020 weniger stark sein wird als Mitte Jahr befürchtet. Die Wirtschaftsleistung liegt aber nach wie vor deutlich unter ihrem langfristigen Trend, was zu einer grossen Produktionslücke führt (Konjunkturfaktor von 1,048; VA: 1,001). Die Schuldenbremse lässt deshalb im ordentlichen Haushalt ein hohes Defizit von 3,4 Milliarden zu (VA: 76 Mio.), das nicht voll ausgeschöpft wird.

Die Hochrechnung basiert auf dem unterjährigen Einnahmen- und Ausgabenstand. Die Zahlungen können von Monat zu Monat stark variieren. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2020 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2021 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das EFD wird am 28. Oktober 2020 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten neun Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informieren wir den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die entsprechenden Resultate.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird die mit dem Rechnungsergebnis des Vorjahres aktualisierte Modellschätzung verwendet. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Budget und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 12. Oktober 2020 veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum 2020 wurde nach oben korrigiert und liegt nun bei - 4,3 Prozent (Juni: - 6,7 %; VA: 2,3 %).



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2020

Veränderung in %	Voranschlag 2020 21.8.2019	Expertengruppe 16.6.2020	Expertengruppe 12.10.2020
Bruttoinlandprodukt nominal	2,3	-6,7	-4,3
Bruttoinlandprodukt real	1,7	-6,2	-3,8
Teuerung (LIK)	0,6	-0,9	-0,7

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Die Einnahmen werden deutlich höher erwartet als im Juni (+1,3 Mrd.). Mit Ausnahme der Verrechnungssteuer fallen sämtliche grossen Einnahmen höher aus:

- Die Schätzung der *direkten Bundessteuer* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 500 Millionen nach oben korrigiert. Der Grund dafür ist die gute Entwicklung der Eingänge im 3. Quartal. Die neue Schätzung liegt dennoch deutlich unter dem Budgetwert (-6,4 %). Die Einnahmen 2020 stammen zwar vor allem aus dem wirtschaftlich sehr guten Hauptfälligkeitjahr 2019. Da der Bund aber bis Ende 2020 auf Verzugszinsen verzichtet, wird weiterhin davon ausgegangen, dass Steuerzahlungen im Umfang von bis rund 2,0 Milliarden auf die Folgejahre verschoben werden.
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Es wird stattdessen die mit der Rechnung 2019 aktualisierte Modellschätzung verwendet (7,6 Mrd.), welche unter dem Budget liegt (-0,2 Mrd.). Der Wert der Modellschätzung erscheint weiterhin plausibel. Die Einnahmen ergeben sich aus dem Saldo von Eingängen und Rückerstattungen sowie Rückstellungen für die noch erwarteten Rückerstattungen. Da diese Grössen stark schwanken können, sind sie schwer zu prognostizieren.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* werden um 180 Millionen (+8,3 %) höher geschätzt als in der Juni-Hochrechnung und im Voranschlag. Die Börsenturbulenzen aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Quartal führten zu mehr Börsentransaktionen und damit zu höheren Einnahmen bei der Umsatzabgabe.
- Die Schätzung für die *Mehrwertsteuer* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 360 Millionen nach oben korrigiert. Ausschlaggebend dafür waren die aktualisierte Konjunkturprognose und die Einnahmenentwicklung im dritten Quartal. Die Schätzung liegt aber noch immer 2,4 Milliarden oder 10,1 Prozent unter dem Budget. Nebst dem tieferen nominalen Wirtschaftswachstum ist dies darauf zurückzuführen, dass bereits die Einnahmen des Rechnungsjahres 2019 unter dem Budget blieben und deshalb bereits im Februar 2020 die Erwartungen nach unten korrigiert werden mussten. Zudem wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Abrechnungen der Unternehmen wegen der Corona-Krise teilweise verzögert eintreffen.
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* liegen 112 Millionen über der Juni-Hochrechnung. Dies ist auf die aktualisierte Konjunkturprognose und die veränderte Buchungspraxis beim Entgelt der Erhebungskosten zurückzuführen (siehe nichtfiskalische Einnahmen). Der Budgetwert dürfte aber dennoch verfehlt werden (-0,4 Mrd.).



oder -7,9 %). Zum einen wurde die geplante Satzerhöhung vom 1. Juli 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben. Damit werden die Steuerausfälle aus der Förderung von biogenen Treibstoffen kompensiert. Zusätzlich führte der Corona-bedingte Lockdown zu einem geringeren Treibstoff-Verbrauch.

- Die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* werden aufgrund der guten Monatsergebnisse um 151 Millionen höher geschätzt als in der Juni-Hochrechnung. Während des Lockdown ist der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland zum Erliegen gekommen und die Duty-Free Verkäufe sind weitgehend weggefallen. Rund ein Drittel der Aufwärtskorrektur ist zudem auf eine haushaltsneutrale Verschiebung wegen einer veränderten Verbuchungspraxis zurückzuführen (siehe nichtfiskalische Einnahmen).

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* werden gegenüber der Juni-Schätzung um 259 Millionen tiefer geschätzt. Der Rückgang ist auf eine haushaltsneutrale Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Die Einnahmenanteile, die zur Deckung der Erhebungskosten der EZV dienen, werden neu nicht mehr separat als Entgelt bei den nichtfiskalischen Einnahmen verbucht, sondern den entsprechenden Fiskaleinnahmen zugeordnet.

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die Schätzung der ordentlichen Ausgaben bleibt im Vergleich zur Juni-Schätzung nahezu unverändert. Damit dürften die Ausgaben um 1,8 Milliarden oder 2,4 Prozent unter dem Budget bleiben. Diese Budgetunterschreitung kommt zu Stande, weil die unterjährigen Erhöhungen von Voranschlagskrediten (Nachträge und Kreditüberschreitungen) kleiner sind als die nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste):

- Mit den Nachträgen I, IIa, IIb und II wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 511 Millionen genehmigt respektive beantragt (inkl. Kreditübertragungen). In der Juni-Hochrechnung wurde noch von einem Nachtrags-Volumen von total 382 Millionen ausgegangen.
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 300 Millionen geschätzt. Sie entfallen namentlich auf die Beiträge des Bundes an die ALV (+67 Mio.) und auf Mehrkosten beim BIT für zusätzliche Leistungen bei verschiedenen IT-Projekten (+25 Mio.).
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 2,6 Milliarden oder 3,5 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet, geringfügig mehr als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (3,4 %). Die bereits gemeldeten Kreditreste ergeben sich in erster Linie aufgrund des Einnahmerückgangs, namentlich beim Kantonsanteil an der DBST (327 Mio.), dem Mehrwertsteuerprozent der AHV (310 Mio.), der NAF-Einlage (297 Mio.), der Einlage in den BIF (279 Mio.) und den Leistungen des Bundes an die IV (222 Mio.). Die restlichen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.



6 Ausserordentlicher Haushalt

Zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Bundesrat und Parlament mit den Nachträgen I, IIa und IIb hohe ausserordentliche Ausgaben von 30,9 Milliarden (inklusive Kompensationen) bewilligt. Die bewilligten Ausgaben werden nicht in allen Bereichen ausgeschöpft. Auf Basis der verfügbaren Informationen werden die effektiven ausserordentlichen Ausgaben auf 18,1 Milliarden geschätzt, etwas höher als in der Juni-Hochrechnung (+0,3 Mrd.). Diese Aufwärtskorrektur ist zurückzuführen auf die Mehrkosten aufgrund der Parlamentsbeschlüsse zum Covid-Erwerbsersatz (+0,9 Mrd.) in der Herbstsession und auf die tiefer geschätzten Ausgaben für die Kurzarbeitsentschädigung (-0,7 Mrd.) wegen der besseren Konjunktorentwicklung.

Nicht ausgeschöpft werden insbesondere die Mittel für die Kurzarbeitsentschädigung (11,5 Mrd. statt 20,2 Mrd.), den Covid-Erwerbsersatz (3,2 Mrd. statt 5,3 Mrd.), die Armeepothek (1,2 Mrd. statt 2,3 Mrd.) sowie die Bürgschaften (250 Mio. statt 1,0 Mrd.). Diese Schätzungen sind mit grosser Unsicherheit behaftet.

Daneben werden nicht budgetierte ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 30 Millionen erzielt. Diese stammen aus der Rückzahlung von Sanitätsmaterial, welches von der Armeepothek beschafft und vom Bund vorfinanziert wurde.

Das Amortisationskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt; es hatte Ende 2019 einen Stand von 3,4 Milliarden. Unter Einschluss der ausserordentlichen Ausgaben 2020 (18,1 Mrd.) wird für Ende 2020 ein Fehlbetrag von -14,7 Milliarden erwartet. Der Bundesrat wird Ende Jahr darüber entscheiden, wie dieser negative Saldo wieder abgebaut werden soll.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Beilage:

- Medienmitteilung (d)